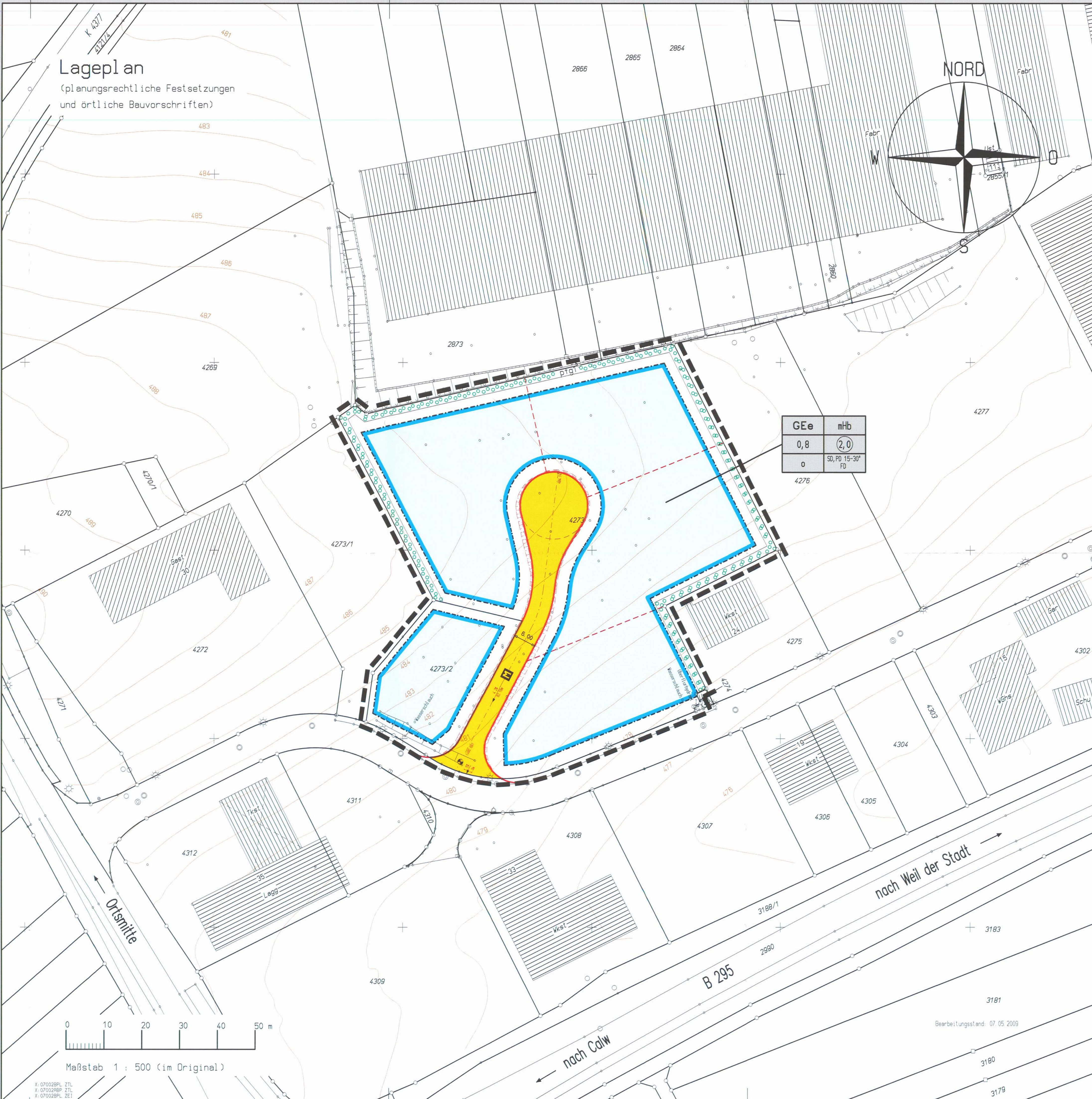


# Lageplan

(planungsrechtliche Festsetzungen und örtliche Bauvorschriften)



## Zeichenerklärung

Rechtliche Grundlage für diesen Bebauungsplan mit bauordnungsrechtlichen Vorschriften (örtliche Bauvorschriften) ist die Planzeichenverordnung (PlanzV) i.d.F. der Bekanntmachung v. 19. Dezember 1990 (BBl. I 1991 S. 58). In der rechten Spalte sind die im Lageplan verwendeten Planzeichen nach der PlanzV und weiterentwickelte Planzeichen dargestellt, insbesondere wegen CAD- und Replottechnik. Sämtliche Festsetzungen sind nur aus dem farbigen Plan zu entnehmen.

### 1 Grundlagenplan (Auszug aus dem Liegenschaftskataster)

- 1.1 Flurstücksgrenze mit Grenzpunkten koordinierter digitalisierter Grenzpkt.
- 1.2 Gebäude im Kataster / nicht im Kataster
- 1.3 Flurstücksnummer 4273
- 1.4 Straßennamen Im Mönchgraben
- 1.5 bestehende Böschung mit Begrenzung
- 1.6 Höhenlinie mit Höhenangabe in Meter ü. NN im neuen System
- 1.7 Gitterkreuze (Gauß-Krüger) Sollabstand 50,00 m

### 2 Planungs- und Bauordnungsrecht (Festsetzungen)

- 2.1 eingeschränktes Gewerbegebiet GEE
- 2.2 Geschosflächenzahl (GFZ) z.B.: 2,0
- 2.3 Grundflächenzahl (GRZ) z.B.: 0,8

- 2.4 Höhe baulicher Anlagen als Höchstmaß mHb mit Höhenbeschränkung
- 2.5 Bauweise offene Bauweise 0
- 2.6 überbaubare und nicht überbaubare Grundstücksflächen
- 2.7 öffentliche Verkehrsflächen Mischfläche
- 2.8 Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern weitere Festlegungen siehe Grünordnungsplan

- 2.9 Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen und Stützmauern zur Herstellung des Straßenkörpers
- 2.10 Höhenlage der Verkehrsflächen   
z.B.: Visierbruch mit Höhenangabe des Tangentenschnittpunktes in Meter ü. NN  
Längsneigung in Prozent mit Gefälle- und Längenangabe in Meter  
6.8% auf 28.40m
- 2.11 Dachform mit Dachneigung (Dachneigung als Beispiel) z.B.: Satteldach SD 15 - 30°  
Pultdach PD  
Flachdach FD
- 2.12 Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
- 2.13 Nutzungsschablone 

Beugebiet	mHb
GRZ	GFZ
Bauweise	Dachform
- 3 Sonstiges (Hinweise)
- 3.1 geplante Flurstücksgrenze soweit nicht mit bestehender Flst.-Grenze identisch

Gemeinde Simmozheim  
Gemarkung Simmozheim  
Landkreis Calw

## Bebauungsplan u. örtliche Bauvorschriften "Mönchgraben, 1. Änderung"

### Lageplan

Verfahrensvermerke:		Fertigung	
Aufstellung (§ 2 Abs. 1 BauGB)	Gemeinderatsbeschluss	am	15.02.2007
	ortsübliche Bekanntmachung	am	13.03.2009
Beteiligung der Fachbehörden und TdB (§ 4 Abs. 2 BauGB)		vom	---
		bis	---
Öffentliche Auslegung (§ 3 Abs. 2 BauGB)	Gemeinderatsbeschluss	am	07.05.2009
	ortsübliche Bekanntmachung	am	15.05.2009
Auslegung		vom	25.05.2009
		bis	25.06.2009
Setzung (§ 10 Abs. 1 BauGB)	Gemeinderatsbeschluss	am	23.07.2009
Genehmigung, Beschluss (§ 10 Abs. 2 BauGB)	Genehmigung	am	---
	Beschluss	am	---
Inkrafttreten (§ 10 Abs. 3 BauGB)	ortsübliche Bekanntmachung und in Kraft getreten	am	31.07.2009

Lageplanverfasser: **Martin Fischer** Dipl.-Ing. (FH)  
Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur  
**VERMESSUNGSBÜRO**  
Schloßstr. 10, 75369 Calw-Altbau  
Tel.: 07099/9334-0 Fax: 9334-29  
E-Mail: info@vermessung-fischer.de  
www.vermessung-fischer.de

Aufgestellt und ausgefertigt:  
**Gemeinde Simmozheim**  
Bürgermeisteramt  
Simmozheim, 31.07.2009  
Mayer, Bürgermeister

Calw, 07.05.2009  
Fischer